

Liebe Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden,

gerade während der Corona-Pandemie muss unsere Feuerwehr funktionsfähig erhalten bleiben.

Weiterhin ist das oberste Ziel aller Maßnahmen zum einen die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft sicherzustellen und zum anderen die Gesundheit der Einsatzkräfte bestmöglich zu schützen. Es gilt daher, die persönlichen und sozialen Kontakte innerhalb der Feuerwehr unter Beachtung der Hygieneregeln auf ein absolut notwendiges Maß zu beschränken.

Das Ziel bei unvermeidbaren Tätigkeiten muss sein, dass wir untereinander - wo möglich - einen so großen Abstand zueinander halten, um eine eventuelle Ansteckungsgefahr deutlich zu reduzieren. Dies lässt sich natürlich bei Einsätzen manchmal nur sehr schwer umsetzen....

Bis auf weiteres haben keine Übungsdienste statt zu finden.

Es gelten ab sofort folgende Verhaltensregeln:

- Die Gerätehäuser bleiben bis auf das Durchführen von Einsätzen „geschlossen“
 - o Besucher, Anlieferer und Abholer dürfen die Räumlichkeiten nicht mehr betreten. Sie werden an den Eingangstüren empfangen und dort bedient
 - o Feuerwehrangehörigen ist nur noch im Einsatzfall der Zutritt zu dem Gerätehaus ihrer Abteilung gestattet. Außerhalb von Einsatzzeiten gilt weiterhin ein komplettes Betretungsverbot (Ausnahmen können in zwingend notwendigen Fällen durch Abteilungskommandanten erteilt werden).
- **Der Gerätewart ist aufgrund seiner Dienstätigkeiten hiervon ausgenommen**
 - o Nichtdienstlichen Treffen in der Feuerwache sind zu unterlassen
- Um das Infektionsrisiko in und für die Abteilung Schelklingen gering zu halten:
 - o Wurde der Gerätewart angewiesen nur noch einsatzwichtige und –relevante Angelegenheiten zu bearbeiten.
 - o bleibt die Kleiderkammer bis auf weiteres geschlossen
 - o Muss vor der Anlieferung oder Abholung von Material der Gerätewart telefonisch kontaktiert werden
- Hygieneempfehlungen sind weiterhin einzuhalten
- **Bei eigenen Krankheitsanzeichen muss zuhause geblieben werden!!**
- Einsatznachbesprechungen werden:
 - o nur auf schwere, belastende Einsätze reduziert.
 - o wenn möglich in der Fahrzeughalle oder im Hof durchgeführt.
 - o In der Floriansstube nur bei guter Durchlüftung und ausreichenden Sicherheitsabstand durchgeführt.
 - o nach „belanglosen“ Einsätzen (Bsp. Ölspur, Ast auf Straße...) nicht durchgeführt.

- Auf soziale Betätigungen der Abteilungen (wie z.B. Einkaufsservice, etc.), muss, um die Einsatzbereitschaft nicht zu gefährden, verzichtet werden.
- Allgemeine Hinweise zu Einsätzen
 - o Für folgende Einsätze gilt bis auf weiteres eine veränderte Einsatzstärke
 - Türöffnungen:
Jede Abteilung rückt zukünftig nur noch in Truppstärke (2+1) aus, Ausgenommen sind Türöffnungen in der Stadt Schelklingen; hier je einen Trupp (2+1) je Löschfahrzeug (LF/HLF).
 - Tragehilfe:
Hier rückt ein erweiterter Trupp (3+1) aus, wobei der Maschinist an der Einsatzstelle mit unterstützt.

Alle anderen Einsatzstichwörter werden weiterhin gemäß AAO gefahren.

- o **Wer es nicht auf ein Einsatzfahrzeug schafft, rückt wieder nach Hause ab. Es erfolgt keine Bereitstellung im Gerätehaus. Bei Bedarf an weiteren Kräften wird erneut alarmiert.**
- o Bei der Meldung „keine Verstärkung erforderlich“ drehen die Fahrzeuge, welche sich auf Anfahrt befinden, unverbindlich ab. Das Gerätehaus wird wieder auf direktem Weg angefahren.
- o Für die Abteilungen Sondernach und Gundershofen gelten diese Regelungen analog, die Anfahrt erfolgt weiterhin im Privat - PKW. Die tagesverfügbaren Kameraden aus Gundershofen und Sondernach fahren auch weiterhin nach Hütten zur Unterstützung.
- o Der gemeinsame, nicht vermeidbare Aufenthalt in den Fahrzeugkabinen muss grundsätzlich auf ein Mindestmaß reduziert werden. Bei Wartezeiten im Bereitstellungsraum (z. B. BMA-Alarm) sollte kein Aufenthalt im Mannschaftsraum erfolgen. Aus diesem Grund hat an der Einsatzstelle ein fahrzeugbezogenes Antreten mit genügend Abstand zum nächsten Kameraden zu erfolgen. Eine Durchmischung von Fahrzeugbesatzungen muss vermieden werden.
- o Einsatzfahrzeuge sollten nach Möglichkeit mit ausreichend Abstand zueinander abgestellt / positioniert werden
- o Einsatzende:
 - Nach Eintreffen im Gerätehaus müssen
 - am Fahrzeug: Lenkrad, alle Türgriffe, Fensterheber, Funkgeräte...
 - Im Gerätehaus: Türgriffe, Lichtschalter (wo vorhanden Funkgeräte) desinfiziert werden
 - Nach erfolgter „Status 2“-Rückmeldung, ist das Gerätehaus unverzüglich zu verlassen.

- Vorgehen bei „kritischen“ Einsätzen (z.B. Türöffnung, ältere Person,)
 - o Gruppenführer erkundet die Einsatzstelle (mit angelegter Schutzausrüstung (Augenschutz, Mundschutz (mind. Einmalmundschutz FFP2, Einweghandschuhe, Schutzanzug Kat.3))
 - o Sollte der Patient Corona – Symptome aufweisen:
 - Wird dem Patienten soweit möglich einen Mundschutz (FFP1 oder höher) angelegt
 - Nur so wenig Kameraden wie möglich vor vorne. Schutzausrüstung: Atem-/Mundschutz (min. FFP2), Schutzbrille (wenn nicht vorhanden Visier), Einmalhandschuhe, Schutzanzug (wenn vorhanden)
 - Wenn möglich, so wenig feuerwehrtechnische Einsatzkleidung wie möglich tragen (Bsp. Einsatzjacke zur Brandbekämpfung)
 - Der Maschinist richtet parallel einen Desinfektionsplatz bestehend aus Desinfektionsmittel und Müllbeutel her
 - Nach dem Einsatz verpackt jeder seine Schutzausrüstung in einem separaten Müllbeutel, verschließt diesen und desinfiziert sich
 - Die Müllsäcke werden in Absprache mit dem Einsatzleiter zentral gesammelt und durch den Gerätewart gelagert.

- Vorgehen bei Verkehrsunfällen:
 - o Bei Verkehrsunfällen ist Mundschutz (mind. Einmalschutzmaske FFP2) Schutzhandschuhe und Schutzbrille zu tragen

Achtung: Auch gebrauchte Einmalhandschuhe müssen in Müllbeuteln verpackt werden, nicht in die Taschen der Einsatzjacken stecken!

Da es derzeit ist nicht auszuschließen ist, dass auch Feuerwehrleute bereits ohne erkennbare Symptome das Corona-Virus COVID 19 in sich tragen und über Tröpfchen-Infektion weiterverbreiten.

- Wenn der Verdacht besteht, an Corona erkrankt zu sein, muss derjenige:
 - o dem Einsatzdienst bis zum negativen Testergebnis bzw. bis zur Beendigung der angeordneten Quarantäne fernbleiben
 - o dies unverzüglich seinem Abteilungskommandanten melden. Dieser muss anschließend das weitere Vorgehen mit den Kommandanten abklären
 - o Wenn ein Kamerad einer Einsatzabteilung positiv getestet wird muss die verordnete Quarantäne unbedingt eingehalten werden. Der Kamerad ist bis zur Aufhebung seines Quarantänenstatus von seinen Dienstpflichten zu befreien. Der Abteilungskommandant ist unverzüglich zu verständigen, er hat das weitere Vorgehen mit den Kommandanten abzuklären

- Sollte sich eine komplette Abteilung in Quarantäne / häusliche Isolation befinden,
 - o muss der Abteilungskommandant dies unverzüglich den Kommandanten weitermelden, so dass, unter Einbeziehung der anderen Abteilungen, eine entsprechende Umstellung der AAO vorgenommen werden kann.

Zusätzlich zu dem oben genannten, müssen für den Atemschutzeinsatz noch folgende Maßnahmen eingehalten werden:

Atemschutzeinsätze:

- Bei Einsätzen müssen alle Beteiligten, insbesondere die Gruppenführer, dafür Sorge tragen, dass nur die notwendigste Atemschutzausrüstung genutzt wird.
- Das bedeutet konkret, dass
 - o die Atemschutzmasken nur bei konkreten Alarmmeldungen (ab Stichwort B2) vom Angriffstrupp der Einsatzabteilung, auf dessen Gemarkung der Einsatzort liegt, angelegt werden und keine unnötigen Trupps in Bereitstellung versetzt werden.
 - o Eine Ausnahme hiervon bildet die Abteilung Gundershofen. Aufgrund der Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern, muss sich im Alarmfall die Abteilung Hütten so ausrüsten als ob die Einsatzstelle in ihrer Gemarkung liegen würde.
 - o Weitere Trupps (Sicherungstrupp), bzw. Fahrzeugbesatzungen auf Anfahrt legen bei einem Atemschutzeinsatz ihr Gerät an, belassen jedoch die Atemschutzmaske bis zu einem entsprechenden Einsatzbefehl des Gruppenführers in den Kunststoffütten und soweit vorhanden in den schwarzen Transportboxen.

Nach dem Einsatz:

- Jede benutzte Atemschutzmaske und Lungenautomat muss sofort nach dem Ausziehen vom jeweiligen Atemschutzgeräteträger in einen Müllbeutel eingepackt werden. Für jede Maske mit Lungenautomat ist ein separater Beutel zu benutzen, der mit einem einfachen Knoten verschlossen wird. Der Köcher (schwarze Transportbox) muss separat verpackt werden!
- Der Einsatzleiter weist einen zentralen Lagerplatz für die Müllbeutel zu.

Viele Grüße und eine möglichst einsatz- und infektionsfreie Zeit

Bernd Späth

1. Stellvertretender Kommandant

Tobias Gaupp

2. Stellvertretender Kommandant